

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/130
öffentlich		
Datum 29.11.2023	Aktenzeichen I.5.2	Federführend: Herr Behrendt

Betreff

Ahrensburger Stadtfest

Antrag auf Kostenübernahme der Sondernutzungsgebühren und der temporären Verkehrsbeschilderung für die Jahre 2024 bis 2026

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Hauptausschuss	11.12.2023			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.12.2023			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	57105.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	20.000 €			
Folgekosten:	2025 und 2026 jeweils 20.000 €			
Bemerkung: Die Zuschussbewährung erfolgt unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel für die Jahre 2024 bis 2026.				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag auf Kostenübernahme der Sondernutzungsgebühren wird zugestimmt. Die Kosten betragen pro Jahr 7.000 € und werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 als Projektzuschuss gewährt und nach Rechnungslegung vom PSK 57105.5431010 auf das PSK 54100.4321000 umgebucht.
2. Dem Antrag auf Kostenübernahme der temporären Verkehrsausschilderungen während des Stadtfeste 2024, 2025 und 2026 wird zugestimmt. Die Kosten betragen ca. 13.000 € (Rechnungsergebnis 2023 = 11.008,45 €) und werden auf Nachweis (Vorlage der Originalrechnung des Dienstleisters) bis höchstens zu diesem Betrag mit dem Veranstalter abgerechnet.
3. Die Bezuschussung erfolgt unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigungen der Jahre 2024 bis 2026.

Sachverhalt:

Das Ahrensburger Stadtforum für Handel, Gewerbe und Tourismus beantragt mit Schreiben vom 16.11.2023 (**Anlage**) für die kommenden Stadtfeste der Jahre 2024 bis 2026 die Kostenübernahme der anfallenden Sondernutzungsgebühren sowie die Kostenübernahme für die damit einhergehenden Verkehrsbeschilderungen und verkehrlichen Absicherungen. Über den entsprechenden Antrag auf Einteilung einer Sondernutzungsgenehmigung soll am 06.12.2023 im Bau- und Planungsausschuss beraten und beschlossen werden.

Das Ahrensburger Stadtfest konnte nach den Pandemie Jahren erstmal 2023 wieder ausgerichtet werden.

In 2023 beteiligte sich die Stadt aufgrund der schwierigen Lage der Eventbranche, der gestiegenen Energiekosten sowie eines zurückhaltenden Sponsorings, mit Kostenübernahmen für die Sondernutzungsgebühren, der verkehrsbehördlichen Beschilderungen und Absperrungen und einen Festbetragszuschuss für den Auf- und Abbau der Buden in der Vereinsmeile (Beschlussvorlage Nr. 2023/006).

Ziel des Ahrensburger Stadtfestes ist es, die Stadt über die Stadtgrenze hinaus bekannt zu machen; ebenso dient es der Belebung der Ahrensburger Innenstadt und soll den Einzelhandel und die lokale Gastronomie unterstützen.

Mit dem neuen Konzept des Veranstalters, mehr auf Regionalität bei der Auswahl von Künstler*innen und Ausstellenden zu setzen und die Veranstaltungsfläche zu verkleinern, waren Veranstalter und Gäste mit der Durchführung des größten Stadtfestes im Kreis Stormarn durchweg zufrieden. Wie in den früheren Veranstaltungsjahren auch, lockte das Stadtfest 2023 nicht nur Ahrensburger*innen in die Innenstadt, sondern strahlte weit über die Stadtgrenze hinaus.

Gleichwohl hat die Durchführung des Stadtfestes in 2023 gezeigt, dass die „fetten Jahre“ vorbei sind und die Ausrichtung eines solchen Formates nur noch mit Unterstützung der Stadt Ahrensburg wirtschaftlich darstellbar ist.

Den insgesamt gestiegenen Veranstaltungskosten für Verbräuche (Wasser, Strom etc.), Verpackungen und Personal stehen letztendlich das durch Inflation und gestiegenen Lebenshaltungskosten verfügbare Budget der Stadtfestbesucher gegenüber.

Zu 1:

Die Sondernutzungsgebühren betragen 7.000 €. Für den Haushalt 2024 wurden bei dem Produktsachkonto 57105.5431010 (spezielle Geschäftsaufwendungen) insgesamt 30.000 € für entsprechende Marketingmaßnahmen von der Verwaltung angemeldet.

Die Kostenübernahme der Sondernutzungsgebühren könnte hieraus für das Veranstaltungsjahr 2024 übernommen werden. Gleiches gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung dieser Mittel für die Folgejahre 2025 und 2026.

Eine Abrechnung (hier Umbuchung) erfolgt durch Vorlage des Gebührenbescheides vom PSK 57105.5431010 an das PSK 54100.432100 (Sondernutzungsgebühren).

Zu 2:

Die Verkehrsbeschilderung wird durch einen externen Dienstleister erbracht. Der Rechnungsnachweis für das Stadtfest 2023 weist hierbei einen Rechnungsbetrag von 11.008,45 € aus.

Diese Kostenposition wird dem Veranstalter nach Vorlage der Originalrechnung des externen Dienstleisters für die Jahre 2024 bis 2026 bis zu einem Betrag von 13.000 € brutto p.A. aus dem PSK 57105.5431010 erstattet.

Zu 3:

Die Bezuschussung erfolgt unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigungen der Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlage:

Antrag des Ahrensburger Stadtforums vom 16.11.2023